

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Bekanntgabe der Beschlüsse des Stadtrates vom 29.09.2026</u>	<u>2</u>
<u>Vollsperrung Schmöllner Weg (K 7260)</u>	<u>4</u>
<u>Verkehrsbeschränkungen Breitbandausbau</u>	<u>4</u>
<u>Öffentliche Zustellung</u>	<u>6</u>
<u>Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Feierhalle Großdrebnitz</u>	<u>7</u>

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

Bekanntgabe der Beschlüsse des Stadtrates vom 29.09.2026

Bischofswerda, am 01.10.2026

Büro Stadtrat

Hiermit werden die gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am **30.06.2026** gefassten Beschlüsse

- | | |
|-------------------------------|---|
| Beschluss-Nr. 226/2026 | Abschluss eines Mietvertrages mit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) über Räumlichkeiten im Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Platz des Volkes 1 |
| Beschluss-Nr. 227/2026 | Beschluss zur Stellungnahme des Sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung/Wind-energienutzung des Regionalplanes der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge |
| Beschluss-Nr. 231/2026 | Ermächtigung des Verwaltungsausschusses zur Ent-scheidung über den Abschluss der Wärmelieferverträge mit der Firma Techem Solutions GmbH |

sowie die am **29.09.2026** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

- | | |
|-------------------------------|---|
| Beschluss-Nr. 255/2026 | Beschluss zur Abberufung des Geschäftsführers der Wohnungswirtschaft und Bau GmbH Bischofswerda |
| Beschluss-Nr. 256/2026 | Beschluss zur Bestellung eines Geschäftsführers für die Wohnungswirtschaft und Bau GmbH |

öffentlich bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in der Stadtratssitzung am **29.09.2026** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Beschluss-Nr. 241/2026 | Anerkennung von Hinderungsgründen für die Tätigkeit im Stadtrat |
| Beschluss-Nr. 242/2026 | Nachrücker in den Stadtrat |
| Beschluss-Nr. 239/2026 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Wohnungswirtschaft und Bau GmbH Bischofswerda zur Entlastung der Vertreter der Stadt Bischofswerda in der Gesellschafterversammlung und zur Entlastung der Geschäftsführung |

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

- | | |
|-------------------------------|---|
| Beschluss-Nr. 240/2026 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Info-Kabel GmbH zur Entlastung der Vertreter der Stadt Bischofswerda in der Gesellschafterversammlung und zur Entlastung der Geschäftsführung. |
| Beschluss-Nr. 189/2026 | Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen im Budget 46 (Familie und Bildung) für das Haushaltsjahr 2026 |
| Beschluss-Nr. 274/2026 | Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen im Budget 48 (Bürger- und Tourismusservice) für das Haushaltsjahr 2026 |
| Beschluss-Nr. 244/2026 | Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Feierhalle Großdrebnitz |
| Beschluss-Nr. 264/2026 | Umbau Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda Ermächtigung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft zur Vergabe der Bauleistungen Los 05.1 Stahlbau |
| Beschluss-Nr. 272/2026 | Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen Projekt Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 11 Fenster und Sonnenschutz |
| Beschluss-Nr. 273/2026 | Nachtragsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen Projekt Umbau ehemaliges Kulturhaus zum Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda, Los 09 Außenputz (Nachtrag 03) |

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

Vollsperrung Schmöllner Weg (K 7260)

Bischofswerda, am 01.10.2026

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund der Herstellung eines Anschlusses an den Mischwasserkanal am ehemaligen Kulturhaus kommt es vom **Montag, dem 12.10.2026 bis voraussichtlich Samstag, dem 17.10.2026** durch die Firma Bauhauf GmbH zur Vollsperrung des Schmöllner Wegs (K 7260) in Bischofswerda. Die Sperrung betrifft den Bereich zwischen der Clara-Zetkin-Straße und der Geschwister-Scholl-Straße / Lindenstr. (K 7260). Eine Umleitung von Bischofswerda nach Schmölln über Demitz-Thumitz wird entsprechend ausgewiesen.

Durch den weiterhin stattfindenden ÖPNV kommt es im Bereich der Heinrich-Zille-Straße zu Änderungen der Verkehrsführung. Diese wird zur Einbahnstraße in Richtung Geschwister-Scholl-Straße eingerichtet. In diesem Zusammenhang werden im Kreuzungsbereich der beiden Straßen ebenfalls Parkverbote eingerichtet. Der Fußgängerverkehr bleibt weiterhin gewährleistet. Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei und die Leitstelle Ostsachsen sind über die Sperrung informiert, ebenso sind die Abstimmungen mit dem ÖPNV erfolgt. Die Stadt Bischofswerda bittet um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme

Aktuelle Infos zu Einschränkungen durch Bauarbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen sind auf der Homepage der Stadt Bischofswerda im „Baustelleninformationssystem Sachsen“ unter www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/verkehr-und-baumassnahmen/baustellen zu finden.

Verkehrsbeschränkungen Breitbandausbau

Bischofswerda, am 01.10.2026

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund von Breitbandausbauarbeiten im **Ortsteil Weickersdorf** durch die GlasfaserPlus GmbH kommt es voraussichtlich vom **Montag, dem 12.10.2026 bis voraussichtlich Sonntag, dem 15.11.2026** (der Zeitraum kann innerhalb der Zeitspanne variieren) zu Verkehrsbeschränkungen in den nachfolgenden Straßen:

- Am Kirchsteig (halbseitige Sperrungen, abschnittsweise die komplette Straße sowie Vollsperrung bei Verbindung zur Weickersdorfer Straße an einem Samstag bzgl. ÖPNV)
- Leite (Vollsperrung, abschnittsweise die komplette Straße)

Die betreffenden Baufirmen sind dazu angehalten, die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden nochmals separat über die Einschränkungen zu informieren.

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

Die Polizei, die Feuerwehr, der Rettungsdienst sowie die Rettungsleitstelle werden über die Maßnahmen vorher entsprechend informiert. Die Stadt Bischofswerda bittet um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme und verweist auf das Baustelleninformationssystem.

Aufgrund von Breitbandausbauarbeiten im **Ortsteil Weickersdorf und Großdrebnitz** durch die GlasfaserPlus GmbH kommt es voraussichtlich **vom Montag, dem 12.10.2026 bis voraussichtlich Montag, dem 30.11.2026** (der Zeitraum kann innerhalb der Zeitspanne variieren) zu Verkehrsbeschränkungen in den nachfolgenden Straßen:

- Bischofswerdaer Str. Weickersdorf
- Bühlauer Str. Großdrebnitz
- Kleindrebnitzer Str. (K 7262) Großdrebnitz
- Großdrebnitzer Str. (K 7262) Großdrebnitz

Die betreffende Baufirma Netz-Intelligenz Deutschland GmbH ist dazu angehalten, die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden nochmals separat über die Einschränkungen zu informieren. Es kommt zu halbseitigen Sperrungen mit und ohne Lichtsignalanlage, Gehwegsperrungen und teilweise Vollsperrungen von an der Strecke liegenden Nebenstraßen.

Die Polizei, die Feuerwehr, der Rettungsdienst sowie die Rettungsleitstelle werden über die Maßnahmen vorher entsprechend informiert. Die Stadt Bischofswerda bittet um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme und verweist auf das Baustelleninformationssystem.

Aufgrund von Breitbandausbauarbeiten in **Bischofswerda** durch die GlasfaserPlus GmbH kommt es voraussichtlich **vom Montag, dem 12.10.2026 bis voraussichtlich Montag, dem 30.11.2026** (der Zeitraum kann innerhalb der Zeitspanne variieren) zu Verkehrsbeschränkungen in den nachfolgenden Straßen:

- Fleischergasse
- Färbergasse
- Pfarrgasse
- Kirchgasse
- Schmiedegasse

Die Verkehrsbeschränkungen beziehen sich auf abschnittsweise Vollsperrungen je Straßenzug. Die geringe Straßenbreite macht eine Vollsperrung während der Arbeiten unumgänglich

Weiterhin kommt es in Höhe der Einmündung Spargasse - zur Gewährleistung der Ein- und Ausfahrt auf der Bahnhofstraße - zu Parkplatzeinschränkungen, da die Spargasse in Richtung der Bahnhofstraße befahrbar gemacht und die Einbahnstraßenregelung aufgehoben wird. Als Müllsammelplatz sind die Kirchstraße und die Bahnhofstraße zu nutzen.

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

Die betreffende Baufirma Netz-Intelligenz Deutschland GmbH ist dazu angehalten, die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden nochmals separat über die Einschränkungen zu informieren. Die Polizei, die Feuerwehr, der Rettungsdienst sowie die Rettungsleitstelle werden über die Maßnahmen vorher entsprechend informiert. Die Stadt Bischofswerda bittet um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme und verweist auf das Baustelleninformationssystem.

Aktuelle Infos zu Einschränkungen durch Bauarbeiten im Stadtgebiet und den Ortsteilen sind auf der Homepage der Stadt Bischofswerda im „Baustelleninformationssystem Sachsen“ unter www.bischofswerda.de/stadt-und-stadtentwicklung/verkehr-und-baumassnahmen/baustellen zu finden.

Öffentliche Zustellung

Bischofswerda, am 01.10.2026

Finanzen/Vollstreckung

Im Verfahren gegen **Christian Uwe Brettschneider**, letzte bekannte Adresse des Beklagten:
Ernst-Thälmann-Str. 12, 01877 Bischofswerda.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der vorgenannten Person ist unbekannt. Sämtliche Zustellversuche durch die Post sowie Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort blieben ergebnislos.

Vor diesem Hintergrund wird gemäß § 15 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (SächsVwZG) die nachfolgende Schrift öffentlich zugestellt:

mehrere Schriftstücke das obige Verfahren betreffend

Die genannten Schriftstücke können während der regulären Geschäftszeiten im Bürger- und Tourismusservice der Stadt Bischofswerda eingesehen und abgeholt werden. Hierfür ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises erforderlich, oder alternativ die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, wenn die Abholung durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen soll.

Die öffentliche Zustellung gilt gemäß § 15 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (SächsVwZG) als durchgeführt, wenn zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Zustellung verstrichen sind.

Dies bedeutet, dass ab dem 16.10.2026 Fristen zu laufen beginnen oder rechtliche Nachteile eintreten können – selbst dann, wenn die Schriftstücke nicht abgeholt wurden.

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Feierhalle Großdrebnitz**

Bischofswerda, am 01.10.2026

Oberbürgermeister

Auf Grund von §4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBL S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBL S. 285), hat der Stadtrat der Stadt Bischofswerda am 29.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Feierhalle Großdrebnitz vom 28.09.2005 (Beschluss vom 27.09.2025, Beschluss-Nr. 94/10-05) wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bischofswerda, 01.10.2026

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Elektronisches Amtsblatt 040/2026 vom 01.10.2026

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister